



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

284/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2013

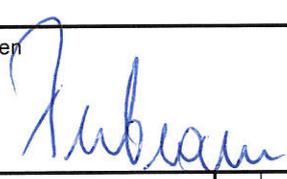
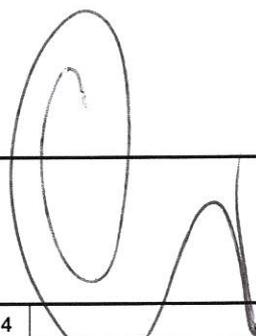
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.10.2013	
2.				
3.				
4.				

Haushaltsentwurf 2014 der StädteRegion Aachen
hier: Herstellung des Benehmens nach § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlage

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2014 der StädteRegion Aachen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW abzugeben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz - UmlGenehmG) vom 18. September 2012 sind auch die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Kommunen bei der Aufstellung der Kreishaushaltssatzung nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) neu geregelt worden. So sieht § 55 Abs. 1 KrO NRW vor, dass die „Festsetzung der Kreisumlage“ nun im „Benehmen“ mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt.

Die Benehmensherstellung bezieht sich auf die Festsetzung des Umlagesatzes für die Kreisumlage bzw. Regionsumlage.

Den Gemeinden ist Gelegenheit zu geben, zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen Stellung zu nehmen.

Das Benehmensherstellungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit ist es jedoch opportun, gemeinsam mit der Vertretungskörperschaft eine Stellungnahme zu erörtern bzw. der StädteRegion zu übermitteln.

Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Kreishaushaltssatzung einzuleiten, damit nach dem Willen des Gesetzgebers die Gemeinden bereits im Planungsverfahren – also vor der Bestätigung des Entwurfes der Kreishaushaltssatzung durch den Landrat, die Gelegenheit haben, auf die Willensbildung der Kreisverwaltung einzuwirken.

Aufgrund des Doppelhaushaltes der StädteRegion Aachen für die Jahre 2012 und 2013 ist § 55 KrO NRW erstmals im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2014 der StädteRegion Aachen anzuwenden.

Mit Schreiben vom 28.08.2013 hat der Städteregionsrat das Verfahren der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Regionsumlage 2014 eingeleitet. Hierzu wurde der Stadt Eschweiler ein Eckdatenpapier mit den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes 2014 zugeleitet; gleichzeitig wird der Stadt Eschweiler die Gelegenheit gegeben, hierzu bis zum 12.10.2013 Stellung zu nehmen.

Folgende Eckpunkte für den Haushaltsentwurf 2014 teilt die StädteRegion in ihrem Schreiben mit:

1. Die in der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2012/2013 zugrunde gelegten Umlagebeträge der allgemeinen Regionsumlage in Höhe von

- 2014:	310,6 Mio €,
- 2015:	323,6 Mio €,
- 2016:	330,2 Mio €

bleiben zunächst die Obergrenze für die Allgemeine Regionsumlage. Hinzu gerechnet werden jedoch die Belastungen, die der StädteRegion aus der Neuregelung der Einheitslastenabrechnung in Höhe von 2.820.045 € in 2014 und 839.785 € in 2015 erwachsen.

Bei Umlagegrundlagen von 747.522.112 € ergibt sich für 2014 ein Umlagesatz von **41,927 %**.

Während der Umlagesatz der Allgemeinen Regionsumlage voraussichtlich von 45,343 % auf 41,927 % (- 3,416 %) sinkt, steigt der Gesamtumlagebetrag von 308.339.992 € auf 313.415.483 € (+ 5.075.491 €).

Die Ursache hierfür liegt neben der Einbeziehung der maßgeblichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) in der Zunahme der „Kompensation zur Einheitslastenabrechnung“ (in 2014 = 2,8 Mio. € sowie in 2015 = 840.000 €).

2. Die Schlüsselzuweisungen der StädteRegion steigen gegenüber 2013 um 941.650 € auf 32.984.750 €. Diese Steigerung (2,94 %) liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten (+ 8,3

%), aber über dem Betrag, der im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2012/2013 der StädteRegion für 2014 eingeplant war (31.847.079 €).

3. Die Ausgleichsrücklage der StädteRegion hat voraussichtlich zum 31.12.2013 noch ein Volumen von 12.499.095 €. Sie soll 2014 in Höhe von ca. 10,72 Mio € und 2015 in Höhe von 1,7 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen werden.
4. Der Ansatz für Personalaufwendungen der StädteRegion steigt gegenüber dem Ergebnis 2012 um 8,23 % (ca. 6 Mio. €) und gegenüber dem Ansatz 2013 um 9,00 % (ca. 6,6 Mio. €).

Die hohen Steigerungen erklären sich zum Teil durch die Übernahme von Personal der Kommunen im Bereich des Jobcenters. Die Steigerung in diesem Bereich beträgt ca. 2,4 Mio. €. Dem stehen jedoch auch nahezu identische Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit gegenüber.

Auch im Bereich des Jugendamtes gibt es nicht zuletzt durch den Ausbau der U3-Betreuung eine Ansatzsteigerung um ca. 600.000 €, der aber durch Elternbeiträge bzw. die Jugendamtsumlage ebenfalls entsprechende Einnahmen gegenüber stehen.

Die Personalkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Erträge im Bereich des Jugendamtes sind in der oben genannten Betrachtung der Personalkostensteigerungen nicht enthalten.

Aber auch ohne die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Jobcenter steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ergebnis 2012 um 7,37 % (ca. 4,0 Mio. €) und gegenüber dem Ansatz 2013 um 6,5 % (3,6 Mio. €).

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ist auffällig, dass in 2014 ein Netto-Mehraufwand von 3,5 Mio. € oberhalb der in 2010 durch den Städteregionsrat beschlossenen Deckelung der Personal-/Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen ist.

Die in diesem Zusammenhang auf den Seiten 13 und 14 des Eckdatenpapiers dargestellte „Einspareffektrechnung“ ist ohne weitere Detailkenntnisse insbesondere hinsichtlich des jährlichen Bedarfs nicht nachvollziehbar.

Entgegen den Angaben in der Bezeichnung des Abschnitts 1.2 sind für den Zeitraum 2015 bis 2017 keine Daten genannt worden.

Eine ergänzende Nachfrage per Mail (siehe beigefügte Anlage 2) u.a. zu diesem Punkt blieb bis zur Vorlagenerstellung unbeantwortet.

5. Bei der **Landschaftsverbandsumlage** geht die StädteRegion entgegen den Angaben des Landschaftsverbandes in dessen Eckpunktepapier davon aus, dass dieser seinen Umlagesatz von bislang 16,65 % auf 16,03 % senkt. Grund hierfür ist, dass der Landschaftsverband in seinen Eckpunkten von niedrigeren Umlagegrundlagen ausgegangen ist, als in der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 veröffentlicht. Bei einem Umlagesatz von 16,03 % müsste die StädteRegion 2014 eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 125.115.250 € zahlen. Gegenüber 2013 würde dies eine Steigerung um 1.019.018 € bedeuten.

Der Landschaftsverband selbst geht – insbesondere aufgrund von hohen Nachzahlungen aus der Einheitslastenabrechnung – weiterhin von einem Umlagesatz von 16,65 % aus. Letzteres würde für die StädteRegion eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 129.954.392 € bedeuten.

6. Bei den Sozialleistungen insgesamt (insbesondere SGB XII und SGB II) ergibt sich für die StädteRegion insbesondere durch die höhere Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung nach dem SGB XII ein um ca. 3,3 Mio. € niedrigerer Zuschussbedarf.

Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter im Rahmen des SGB XII zu 100 % (rd. 39.000.000 € Erstattung für die StädteRegion). 2012 lag die Bundesbeteiligung bei 45 % (ca. 14.000.000 €) und 2013 bei 75 % (ca. 25.000.000 €). **Trotz einer um 14 Mio. € höheren Erstattung** in 2014 durch die Finanzierung der Grundsicherung durch den Bund **reduziert sich der Zuschussbedarf** bei den Sozialaufwendungen der StädteRegion **nur um 3,3 Mio. €**.

Die StädteRegion kalkuliert weiterhin damit, dass der Bund im Rahmen des beabsichtigten Bundesleistungsgesetzes schrittweise die Finanzierung der Kosten der Hilfen für Menschen mit Behinderung übernimmt. In einem ersten Schritt sehen die Eckpunkte des Städteregionshaushaltes hierzu eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 10 % (600.000 €) der diesbezüglich insgesamt bei der StädteRegion veranschlagten Hilfen vor. Nicht berücksichtigt wäre eine Entlastung der Landschaftsverbände als Hauptträger der Eingliederungshilfe durch eine entsprechende Bundesbeteiligung.

7. Bei den Einnahmen aus wirtschaftlichen Beteiligungen geht die StädteRegion in 2014 von Wenigereinnahmen gegenüber 2013 in Höhe von 397.205 € aus.
8. Der von den regionsangehörigen Kommunen aufzubringende Betrag für die ÖPNV-Umlage wird für 2014 mit 8.682.000 € beziffert. Im Doppelhaushalt 2012/2013 der StädteRegion wurde ein Betrag von 8.188.000 € angesetzt. Insofern ergibt sich eine Steigerung von 494.000 €.

(Die Zusammenfassung (Seite 20 und 21) der mitgeteilten Eckdaten ist als Anlage beigefügt.)

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Eschweiler:

Der Umlagesatz von 41,927 % führt bei der Stadt Eschweiler bei angenommenen Umlagegrundlagen gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG in 2014 zu einer zu zahlenden **Regionsumlage in Höhe von 30.638.000 €**. Gegenüber der im städt. Haushalt 2013 veranschlagten Umlage in Höhe von 30.010.000 € bedeutet dies eine Steigerung von 628.000 €. Tatsächlich sind in 2013 entsprechend dem vorliegenden Festsetzungsbescheid vom 06.09.2013 rd. 29.981.237 € zu zahlen, so dass die Steigerung gegenüber dem in 2013 tatsächlich zu zahlenden Betrag 656.763 € beträgt.

Der umlagefähige Aufwand für die **Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV** steigt insgesamt um rd. 317.000 Euro auf 8.682.000 €. Für 2014 bedeutet dies für den städt. Haushalt gegenüber dem Ansatz 2013 eine Aufwandssteigerung in Höhe von rd. 100.000 €.

Die **Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage** im mittelfristigen Bereich wird bei dieser Prognose seitens der Verwaltung des Landschaftsverbandes gegenüber der Einschätzung der StädteRegion abweichend prognostiziert.

Während die StädteRegion in den Jahren 2014 bis 2017 von einem jährlichen Umlagesatz in Höhe von 16,03 % ausgeht, enthält der am 09.09.2013 eingebrachte Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland in 2014 16,65 % sowie in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 16,8 %.

Überdies soll der Landschaftsverband Rheinland nach einer vom Land NRW offiziell übermittelten Berechnung für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt 32,5 Mio. € im Rahmen des Einheitslastenausgleichsgesetzes nachzahlen.

Nach Aussage der Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland wird hierfür die Erhebung einer Sonderumlage gemäß § 23 c Landschaftsverbandsordnung in Erwägung gezogen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Eschweiler begrüßt, dass die StädteRegion 2014 einen Großteil der noch verbliebenen Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes einsetzt. Hier wird der Vorstellung der regionsangehörigen Kommunen Rechnung getragen, die Kommunen nicht durch noch höhere Umlagen zu belasten und stattdessen in solidarischer Weise eine eigene Belastung durch die Inanspruchnahme

me der Ausgleichsrücklage hinzunehmen. Zum Ausgleich des Haushaltes 2015 steht somit – vorbehaltlich anderweitiger Ergebnisse in noch ausstehenden Jahresabschlüssen – nur noch rund 1,8 Mio. € zur Verfügung. Ab 2016 ist die Ausgleichsrücklage auch bei der StädteRegion aufgezehrt.

Die vorliegende Entwicklung der Umlage für das Haushaltsjahr 2014 bewegt sich in dem Rahmen, der bereits im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2012/2013 vorgegeben war.

Allerdings sollte, insbesondere aufgrund des starken Sparzwangs dem mittlerweile alle Kommunen unterworfen sind, ein eindeutiger Appell an die StädteRegion formuliert werden, weitere Kostensteigerungen in den kommenden Jahren unbedingt zu vermeiden.

Eine ggf. höhere Landschaftsverbandsumlage darf nicht zu einer weiteren Erhöhung der Regionsumlage führen, sondern sollte durch Einsparungen im Städteregionshaushalt aufgefangen werden.

Weiterhin sollte die StädteRegion vor dem Hintergrund der hohen Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren dazu aufgefordert werden, Personalkostensteigerungen oberhalb der Orientierungsdaten in kommenden Jahren unbedingt zu vermeiden. Zu diesem Zweck sollte auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben durch die StädteRegion kritisch hinterfragt werden. Auf keinen Fall sollten weitere freiwillige Aufgaben übernommen werden, die nicht auf Dauer vom Bund oder dem Land finanziert werden, da die Kommunen für eine spätere finanzielle Beteiligung über die Städteregionsumlage keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben.

1.5 Zusammenfassung

- Nach der 1. GFG-Modellrechnung 2014 vom 20.08.2013 belaufen sich die **Schlüsselzuweisungen** (s. Seite 8, Ziff. 1.11) für die StädteRegion 2014 auf 32.984.750 €. Die Steigerung gegenüber dem Ergebnis im Vorjahr beläuft sich auf +941.650 € (+2,94%). Die Steigerungsrate liegt damit erheblich unter den Orientierungsdaten (+8,3%).
- In diesem Grunddatenpapier geht die Verwaltung davon aus, dass die in der vorjährigen Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2016 (vgl. Doppelhaushalt 2012/2013) zugrunde gelegten Umlagebeträge der **Allgemeinen Regionsumlage**

2014	310,6 Mio. €
2015	323,6 Mio. €
2016	330,2 Mio. €

zunächst Obergrenze für die **Allgemeine Regionsumlage** (s. Seiten 9 und 10, Ziff. 1.12) bleiben. Hinzu gerechnet werden jedoch die aus der Einheitslastenabrechnung resultierenden Belastungen der StädteRegion

2014	2.820.045 €
2015	839.785 € etc.

Bei Umlagegrundlagen nach der 1. GFG-Modellrechnung 2014 vom 20.08.2013 in Höhe von 747.522.112 € ergibt sich bei einer Allgemeinen Regionsumlage in Höhe von 313.415.778 € ein Umlagesatz von 41,927%.

- Die Städteregionsverwaltung geht davon aus, dass sich der **Umlagesatz der Landschaftsverbandsumlage** wie auf den Seiten 11 und 12 unter Ziff. 1.13 dargestellt auf **16,03%** (-125.115.250 €) im Hinblick auf die Entwicklung der Bemessungsgrundlage vermindern wird.
- Im Haushaltsentwurf 2014 eingeplant werden die sich abzeichnenden Erstattungsverpflichtungen der StädteRegion aus dem **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (s. Seite 12, Ziff. 1.14) in Höhe von -2.820.045 € (2009: -494.546 €, 2010: -827.937 €, 2011: -655.361 €, 2012: -842.201 €). Im Planungsjahr 2015 werden -839.785 € berücksichtigt.
- Der Brutto-Personalaufwand 2014 (vgl. Seite 13, Ziff. 1.2) steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 (-72.937.894 €) um -6.566.936 € auf -79.504.830 €. Der Netto-Personalaufwand 2014 steigt gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 (-55.012.415 €) um -3.575.408 € auf -58.587.463 €. Auf die Ausführungen auf Seiten 13 und 14, Ziff. 1.2, wird verwiesen.
- Bei den **Sozialleistungen** werden – basierend auf der Ergebnisprognose 2013 – in der Regel Steigerungsraten in den Jahren 2014 – 2017 von +2,0% im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Berücksichtigt ist die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung (2012: 45% = 13.926.222 €; 2013: 75% = 25.190.584 €; 2014: 100% = 39.238.000 €.

Berücksichtigt werden soll die erwartete **Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** wie folgt:

2014	10% von	6.000.000 € =	600.000 €
2015	20% von	6.120.000 € =	1.224.000 €
2016	30% von	6.242.400 € =	1.872.720 €
2017	40% von	6.367.248 € =	2.546.899 €

- Bei den **Erträgen aus wirtschaftlichen Beteiligungen** werden die aktuellen Informationen der wirtschaftlichen Unternehmen umgesetzt.
Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass für das Geschäftsjahr 2013 (=HJ 2014) lediglich eine RWE-Dividende von 1,00 €/Aktie = 557.260 € erwartet werden kann (Vorjahre: 4,50 €, 3,50 € und 2,00 €/Aktie).
- Auf Seite 5 dieses Grunddatenpapiers ist den bisherige Entwicklung der **Ausgleichsrücklage** dargestellt. Danach beläuft sich der voraussichtliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 voraussichtlich nur noch auf rd.

12,5 Mio €.

Unter Berücksichtigung vorstehender Parameter ergibt sich voraussichtlich folgende weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage:

2014	rd. 10,72 Mio €
2015	rd. 1,70 Mio €

2. Regionsumlage-Mehrbelastungen

2.1 Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten der Jugendhilfe

Der Jugendamtshaushalt 2014 wird in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe mit den Bürgermeistern/Kämmerern der ra. Kommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath am 03.09.2013 besprochen.

Auf meine Einladung vom 23.08.2013 an die betroffenen Bürgermeister darf ich dieserhalb verweisen.

2.2 Kreisumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV

Für das Jahr 2014 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (72. Verbandsversammlung vom 05.12.2012) mit einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 8.762.000 € (Verbundetat 2013) auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale 2014 in Höhe von 80.000 € (s. Sachkonto E/414100 und A/549911) angerechnet.

Dadurch verringert sich der von den städteregionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne die Stadt Aachen) aufzubringende Betrag auf zunächst 8.682.000 €.

3. Stand der Verbindlichkeiten

Seit Anfang der 90er Jahre hat sich die aus den Landes- und Kreditmarktdarlehen resultierende pro-Kopf-Verschuldung - insbesondere durch die kontinuierliche vorzeitige Rückzahlung von Kreditmarktdarlehen und durch die Begrenzung der Kreditaufnahmen unterhalb der ordentlichen Tilgungen - wie folgt entwickelt:

	1991 T€	1995 T€	1999 T€	2005 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Schuldenstand am 31.12.	84.154	51.395	25.425	21.987	20.596	19.305	30.060			
Euro/EW	284,68	170,29	83,40	70,94	66,75	34,16	53,19			
Zinsen	5.943	3.674	1.432	940	873	812	801			
Tilgung	3.972	2.539	3.330	2.277	1.660	1.291	1.245			
Kapitaldienst insgesamt	9.915	6.213	4.762	3.218	2.533	2.103	2.045			
Euro/EW	33,40	20,69	15,62	10,38	8,21	3,72	3,62			
Umlage- Belastung	4,80%	2,70%	1,9%	1,28%	0,76%	0,32%	0,31%			

Bettina Merx - Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage

Von: Bettina Merx
An: egon.metten@staedteregion-aachen.de
Datum: 9/24/2013 16:01
Betreff: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
CC: Manfred Knollmann; Rudi Bertram

Sehr geehrter Herr Metten!

Zu den mit Schreiben vom 28.08.2013 übersandten Eckdaten ergibt sich unsererseits noch nachfolgender Klärungsbedarf:

1.
Worin besteht der Unterschied zwischen den auf Seite 13 angeführten Brutto- bzw. Netto-Personalaufwendungen?
2.
Welche personalrechtlichen Maßnahmen beinhalten die auf Seite 14 angeführten beschlossenen Ausnahmen von der Personalkostendeckelung (rd. 3,5 Mio. Euro) ?
3.
Wie wurde der bei der "Einspareffektberechnung" angeführte Bedarf in den Jahren 2010 - 2013 ermittelt ?
4.
Liegt für die Personalaufwendungen insgesamt bereits eine mittelfristige Planung 2014-2017 vor ? Wenn ja, kann uns diese zur Verfügung gestellt werden ?
5.
Gibt es eine Übersicht über die Entwicklung der ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum und kann diese ggf. zur Verfügung gestellt werden ?
6.
Ist die Aufnahme von Liquiditätssicherungskrediten aktuell bzw. für den mittelfristigen Planungszeitraum vorgesehen ?

Für eine kurzfristige Rückäußerung wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Merx
Stadt Eschweiler
20/Finanzbuchhaltung
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03 / 71-231,
Fax: 0 24 03 / 60 999183,
Email: bettina.merx@eschweiler.de

